

Zeitschrift: Bündner Schulblatt = Bollettino scolastico grigione = Fegl scolastic
grischun

Herausgeber: Lehrpersonen Graubünden

Band: 60 (2000-2001)

Heft: 9

Rubrik: Forum

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 09.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

ANTWORTEN zu den offenen Fragen zum Thema Gymnasialprüfungen

1. Nein. Eine Information über die erforderliche Punktzahl zum Bestehen eines bestimmten Prüfungsteils ist nicht möglich, da die Maximal- und Minimalwerte mit einer Bandbreite anzugeben sind, um bei der Festlegung der Noten durch die Steuergruppe den notwendigen Spielraum zu haben. Die Prüfungsgruppen geben einen Vorschlag zur Umrechnung der Punktezahlen in Noten ab. Die Aufgabe der Steuergruppe ist es nicht, ein Kontingent zu erreichen, sondern mit der Festlegung der Noten eine Prüfung zu erhalten, in welcher die Selektionswirksamkeit der einzelnen Prüfungsstelle ungefähr gleich ist.

2. Der Prüfungsentscheid wird durch die Steuergruppe gefällt und mitgeteilt. Die Kriterien sind in Artikel 24 der Verordnung über die Aufnahmeprüfungen festgelegt.

3. Ja. Gemäss Art. 11 Abs. 2 gilt:

Schülerinnen und Schüler, welche nicht während der gesamten Schulzeit den muttersprachlichen Unterricht in der Sprache des Schulortes besucht haben, wählen zwischen einer Prüfung in der Erstsprache Deutsch, italiano oder rumantsch mit der entsprechenden Aufgabenstellung. Da die Kandidatinnen und Kandidaten romanischer Muttersprache neben der Prüfung in Romanisch eine Prüfung in Deutsch für Romanischsprachige erhalten, dürfte es zu einem Notenausgleich je nach Stärken oder Schwächen in der einen oder anderen Sprache kommen.

4. Ja.

5. Ja. Für gute Schüler, die den vorgeschriebenen Stoff beherrschen, ist sicher keine extra Vorbereitung zwingend. Wie bei jeder Prüfung erhöht aber eine gewisse Vorbereitung die Chancen, die Prüfung gut zu bestehen.

6. Nein. Eine ganzheitliche Beurteilung ist nicht Gegenstand der Aufnahmeprüfung durch die Übertrittsnote fliesst lediglich eine Gesamtbeurteilung der schulischen Leistung in die Prüfung ein.

7. Für das Übertrittsverfahren ist die Regierung mit der entsprechenden Verordnung und das Erziehungsdepartement mit den entsprechenden Departementsverfügungen verantwortlich. Die Steuergruppe ist verantwortlich für die Durchführung der Prüfungen gemäss den oben genannten Vorgaben. Ansprechpartner für weitere Fragen sind das Erziehungsdepartement oder die Steuergruppe je nach der genannten Verantwortlichkeit.

Dieter Hasse, Leiter Steuergruppe
Aufnahmeprüfungen

LOHN + Solidarität und Identität

Letztthin wurden im Grossen Rat Lohnfragen thematisiert. Unser wichtigstes Anliegen wäre jedoch nicht eine Lohnerhöhung, sondern eine Korrektur der letzten Revision unserer Besoldungsverordnung. Vor diesem Beschluss hatte jede Lehrperson Anrecht auf einen dienstaltersbedingten Stufenanstieg. Nun können in jeder Gemeinde nach Lust und Laune Lohnstopps verfügt werden. Ältere Personen, die bereits auf dem Maximum sind, werden davon nicht betroffen. Für jüngere Kolleginnen und Kollegen kann ein einziger Stopp langfristig eine Einbuss über 30'000 Franken verursachen. Was tun? Die Empfehlung des Erziehungsdepartementes wonach derartige Kürzungen nur bei nicht befriedigendem Verhalten der entsprechenden Lehrperson verfügt werden dürfen, muss mit einem neuen Beschluss des Grossen Rates ein zwingender Bestandteil der Verordnung werden. Mit der neuen Beitragsaufteilung für die Pensionskasse werden zusätzliche Unterschiede entstehen. Ortszulagen verschärfen diese Ungerechtigkeit. Die Mitglieder unserer Geschäftsleitung und verschiedene Schulinspektoren haben dieses Problem erkannt und ...mehr Lohnkategorien entstehen, schwinden Solidarität und Identität – im Kanton und in den betroffenen Gemeinden. Da besteht akuter Handlungsbedarf.

Rico Falett, Sent

STELLVERTRETUNGEN sind wertvoll, wertvoller, am wertvollsten

Schüler- und Schülerinnen werden in der Volksschule von zahlreichen LehrerInnen unterrichtet. Es ist wichtig, dass eine Kontinuität mit Unterrichten stattfindet, möglichst ohne Unterbrüche. Es ist jedoch Tatsache, dass es häufig Ausfälle gibt, einerseits bedingt durch Weiterbildung für neue Projekte wie Italienisch, gfb usw., die ohne Stellvertretungen gar nicht realisiert werden könnten, andererseits durch Krankheit, Unfall, Militär, Schwangerschaft usw. In solchen Fällen ist man darauf bedacht, möglichst schnell einen guten Ersatz einzusetzen. Es sind meistens Personen mit Berufserfahrung, die Hals über Kopf einspringen. Stellvertretungen sind wertvoll, die so schnell wie möglich einspringen, sie sind noch wertvoller, wenn sie denn ganzen Betrieb «reibungslos schmeissen» und am wertvollsten, wenn sie das Feld bei gegebener Zeit wieder ordentlich räumen. Geschweige denn, dass man meist nicht die einfachsten Verhältnisse antrifft. Alle StellvertreterInnen erhalten den Gehalt der Lohnstufe 0, die Dienstjahre sind nicht massgebend. Geht man jedoch einige Kilometer weiter über die Kan-

tongrenze hinaus in den Kanton St. Gallen sieht die Situation anders aus. Dort sind Stellvertretungen wertvoll und auch deren Wert wird anerkannt und ausbezahlt. Jede Lehrperson erhält den nach Dienstjahren ausgerechneten Lohn. Ich finde die Lohnbeträge der Stellvertretungen nicht angepasst und gerechtfertigt. Aus unserem Schulsystem sind Stellvertretungen nicht wegzudenken und somit sollen die auch ihrem Wert entsprechend besoldet werden. Ich verlange eine überarbeitete Besoldungsordnung für Stellvertretungen.

Irene Pappa

KRITISCHE Anmerkungen zu gfb/neue Zeugnisse

Die Schule Rhäzüns im Verbund mit Feldis und Scheid führte die SCHILF-Veranstaltung «Ganzheitlich beurteilen-individuell fördern» durch. Der Weiterbildungstag kann als gelungen betrachtet werden, haben doch die beiden Kursleiter Stefan Wiestner und Helmar Lareida sehr kompetent und engagiert moderiert. Trotzdem erlauben wir uns als «Frontleute» auf ein paar für uns unverständliche Punkte aufmerksam zu machen: Man lässt den einzelnen Schulhausteams einen grossen zeitlichen Spielraum zur Umsetzung der gfb-Philosophie, was grundsätzlich zu begrüssen ist. Konsequenter- und fairerweise müsste man aber auch mit der Einführung der neuen Zeugnisse diesen grossen zeitlichen Spielraum lassen. Denn gfb und die neuen Zeugnisse gehören zusammen und sind nicht als Einzelteile zu verstehen. Wenn man die neuen Zeugnisse seriös und professionell ausfüllen will, braucht es gfb und natürlich auch umgekehrt. Und gerade hier steckt der Wurm drin. Unserer Meinung nach wurde dieser Abhängigkeit zu wenig Beachtung geschenkt. Die Einführungszeit von einem halben Jahr für das neue Zeugnis war ein übereilter Schnellschuss. Von Fachleuten erwarten wir auch ein professionelles Zeitmanagement! Wie wir an der SCHILF-Veranstaltung erfahren haben ist es leider nicht getan nur die Kriterien für das Sozial- und Arbeitsverhalten zu bestimmen. Auch Indikatoren müssen gesucht und formuliert werden. Warum wurden hier keine Vorarbeiten geleistet? Die vorhandenen Vorlagen scheinen untauglich zu sein. Hat die Projektleitung auch einmal versucht, den zeitlichen Aufwand zu quantifizieren? Wir brauchen nicht nur immer wieder neue Aufgaben, wir brauchen auch ZEIT und ENTLASTUNG, um diesen Aufgaben gerecht zu werden. Der Wagen ist prall voll geladen und es wäre unklug, ihn zu überladen und damit umstürzen zu lassen. Die Lehrerschaft Rhäzüns ist für Neuerungen immer sehr offen und auch innovativ. Wir unterstützen grundsätzlich das Projekt, da wir schon bis anhin im Sinne von gfb gearbeitet haben.

Lehrerteam Rhäzüns